

**Betreff:****Gebührenbedarfsberechnung für die öffentliche Einrichtung Straßenreinigung für das Haushaltsjahr 2023**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Tourismus	05.12.2022	öffentlich
Verwaltungsausschuss	12.12.2022	nicht öffentlich
Stadtrat	20.12.2022	öffentlich

**Beschlussvorschlag**

Die Gebühr für die Straßenreinigung wird – wie bisher – auf 0,95 € je Frontmeter festgesetzt.

**Begründung**

Die Gebührenbedarfsberechnung für die öffentliche Einrichtung – Straßenreinigung – liegt als Anlage an.

Danach ergibt sich für das Jahr 2023 eine Gebühr in Höhe von 1,0187 € als Gebührenobergrenze. Insbesondere bedingt durch die höheren Kosten der Fremdreinigung (geänderte Vereinbarung) ergeben sich erhöhte gebührenfähige Kosten. Im Sinne des öffentlichen Interesses (Energie- und Wirtschaftskrise) sollte im Jahre 2023 von einer Erhöhung der Straßenreinigungsgebühr Abstand genommen und auf das Jahr 2024 verschoben werden.

**Finanzielle Auswirkung****Auswirkungen auf den Klimaschutz**